

## Unterschwerpunkt Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht

<b>Modul</b> Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Vorlesung				
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2				
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsleitung				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> bestandene Zwischenprüfung				
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten können Kernfragen der Grundlagen des Strafrechts sowie des Sanktionenrechts darstellen und interpretieren und können zudem auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisorientiert lösen.				
<b>Inhalte:</b> Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtswissenschaft. 1. Grundlagen des Strafrechts: Dieser Bereich thematisiert philosophische, theoretische und systematische Grundfragen von Strafrecht und Strafe, auch in historischer Perspektive. Fragen der Legitimation von Strafrecht und Strafe kommen ebenso zur Sprache wie solche der Zurechnung und der Schuld. Besprochen werden auch grundsätzliche Fragen der Dogmatik des materiellen Strafrechts (z.B. die Lehren von Täterschaft von Teilnahme, der Strafgrund des Versuchs, die Begründung von Garantstellungen oder die Strukturen der Konkurrenzlehre) und des Strafverfahrensrechts (z.B. verfassungsrechtliche Bezüge des rechtsstaatlichen Strafverfahrensrechts, Verfahrensprinzipien, Theorie der Beweisverwertungsverbote und der Beweiswürdigung). 2. Sanktionenrecht: Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in diesen Bereich eingebunden.				
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand (Stunden)</b>	
Vorlesung	2+2	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Vorlesung Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60 90
<b>Modulprüfung</b>		keine		
<b>Veranstaltungssprache</b>		deutsch		
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		150 Stunden	5 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		unregelmäßig, Wintersemester		
<b>Verwendbarkeit</b>		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung		

<b>Modul:</b> Abschlussmodul Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Kolloquium				
<b>Hochschule/Fachbereich/Institut:</b> Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2				
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Studiengangsleitung				
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> bestandene Zwischenprüfung				
<b>Qualifikationsziele:</b> Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten die Themenvielfalt des Unterschwerpunktes einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder in Frage stellen.				
<b>Inhalte:</b> Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunktes.				
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand (Stunden)</b>	
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium Vor- und Nachbereitung Kolloquium	30 120
<b>Modulprüfung</b>		keine		

<b>Veranstaltungssprache</b>	deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>	ja	
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>	150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls</b>	ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	unregelmäßig, Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit</b>	Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung	

**Modul:** Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Methodenkurs

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2

**Modulverantwortliche/r:** Studiengangsleitung

**Zugangsvoraussetzungen:** bestandene Zwischenprüfung

**Qualifikationsziele:** Die Studentinnen und Studenten können Kernfragen der Grundlagen des Strafrechts sowie des Sanktionenrechts darstellen und interpretieren und können zudem auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisorientiert lösen. Insbesondere durch die Teilnahme am Seminar können die Studentinnen und Studenten wissenschaftliche Erkenntnisse im Kontext der Grundlagen des Strafrechts und des Sanktionenrechts reflektieren und kritisch diskutieren.

**Inhalte:** Das Modul behandelt zwei spezielle Bereiche der Strafrechtswissenschaft.

1. Grundlagen des Strafrechts: Dieser Bereich thematisiert philosophische, theoretische und systematische Grundfragen von Strafrecht und Strafe, auch in historischer Perspektive. Fragen der Legitimation von Strafrecht und Strafe kommen ebenso zur Sprache wie solche der Zurechnung und der Schuld. Besprochen werden auch grundsätzliche Fragen der Dogmatik des materiellen Strafrechts (z.B. die Lehren von Täterschaft von Teilnahme, der Strafgrund des Versuchs, die Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). verfassungsrechtliche Bezüge des rechtsstaatlichen Strafverfahrensrechts, Verfahrensprinzipien, Theorie der Beweisverwertungsverbote und der Beweiswürdigung).

2. Sanktionenrecht: Zentraler Inhalt sind Sanktionsarten, Bemessung der Sanktionen einschließlich möglicher Aussetzung zur Bewährung bzw. bedingter Entlassung, Absehen von Strafe bzw. Einstellung (§ 153 ff. StPO), Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion (Auflagen, Weisungen etc.). Gegenstand dieses Bereichs sind aber auch Fragen des Vollzugs und der Strafvollstreckung einschließlich möglicher Vollzugslockerungen, dies alles gemeinsam vor dem Hintergrund der Straftheorien und unter Berücksichtigung kriminologischer Aspekte (z. B. Kriminalitätstheorien, Kriminalstatistiken). Darüber hinaus werden auch Fragen der Mediation als Täter-Opfer-Ausgleich (§ 46 a StGB; § 155 a StPO) in diesen Bereich eingebunden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2+2	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung Vor- und Nachbereitung Vorlesung Präsenzzeit Methodenkurs Vor- und Nachbereitung Methodenkurs
Methodenkurs	2		60 90 30 120

**Modulprüfung** keine

**Veranstaltungssprache** deutsch

**Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme** Methodenkurs ja, Vorlesung wird empfohlen

**Arbeitsaufwand insgesamt** 300 Stunden 10 LP

**Dauer des Moduls** ein Semester

**Häufigkeit des Angebots** unregelmäßig, Wintersemester

**Verwendbarkeit** Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

**Modul:** Abschlussmodul Grundlagen des Strafrechts und Sanktionenrecht mit Übung

**Hochschule/Fachbereich/Institut:** Freie Universität Berlin /Fachbereich Rechtswissenschaft/WE2

**Modulverantwortliche/r:** Studiengangsleitung

**Zugangsvoraussetzungen:** bestandene Zwischenprüfung

**Qualifikationsziele:** Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.

**Inhalte:** Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunktes. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunktes, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung Vor- und Nachbereitung Übung	30 120
<b>Modulprüfung</b>		keine		
<b>Veranstaltungssprache</b>		deutsch		
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>		ja		
<b>Arbeitsaufwand insgesamt</b>		150 Stunden	5 LP	
<b>Dauer des Moduls</b>		ein Semester		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>		unregelmäßig, Sommersemester		
<b>Verwendbarkeit</b>		Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung		